

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns über Ihr Interesse an unserer Schule. Für die Anmeldung an unserer Schule beachten Sie bitte die nachfolgenden Hinweise.

Die Anmeldung am Gymnasium erfolgt im Zeitraum vom 11. Februar bis 4. März 2022 unter Vorlage des von der Grundschule ausgegebenen **Antragsformulars** (gelb) **und des ausgefüllten Schülerstamtblattes** (grün) bei der Schule Ihres Erstwunsches. Eltern von Schülern mit einer Bildungsempfehlung für die Oberschule, deren Kind ein Gymnasium besuchen soll, werden gebeten, vorsorglich die gewünschte Oberschule anzugeben.

Zur Anmeldung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- das zuletzt erstellte Jahreszeugnis und die zuletzt erteilte Halbjahresinformation der zuvor besuchte Schule (*bei postalischer Anmeldung in Kopie*),
- die Geburtsurkunde (*bei postalischer Anmeldung in Kopie*),
- die Bildungsempfehlung (*im Original*),
- für Kinder aus einer Schule in freier Trägerschaft: ein Nachweis gemäß Masernschutzgesetz (*bei postalischer Anmeldung in Kopie*).

Bei der Anmeldung werden auf einem **Schülerstamblatt** (grün) folgende Daten erhoben:

- Name und Vorname der Eltern und des Schülers,
- Geburtsdatum und Geburtsort des Schülers,
- Geschlecht des Schülers,
- Anschrift der Eltern und des Schülers,
- Telefonnummer, Notfalladresse,
- Staatsangehörigkeit des Schülers (mit Einwilligung der Eltern),
- Religionszugehörigkeit des Schülers,
- Datum der Ersteinschulung sowie Angaben zur bisherigen Schullaufbahn,
- mit Einwilligung der Eltern: durch dafür qualifizierte Lehrer oder Schulpsychologen festgestellte Teilleistungsschwächen, Art und Grad einer Behinderung und chronische Krankheiten, soweit sie für den Schulbesuch von Bedeutung sind,
- eine Erklärung der Eltern zur Zwei- oder Mehrsprachigkeit des Schülers, falls dessen Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist (mit Einwilligung der Eltern).

Sie können auf dem Schülerstamblatt weitere Informationen notieren, sofern sie für die Aufnahmeentscheidung unserer Schule oder den weiteren Werdegang Ihres Kindes von Bedeutung sind.

Sollte für Ihr Kind ein **festgestellter sonderpädagogischer Förderbedarf** bestehen, bitten wir Sie, die von der Grundschule zur Verfügung gestellten Unterlagen beizulegen.

Für Kinder **mit Bildungsempfehlung für das Gymnasium** erfolgt die Anmeldung bevorzugt **kontaktlos per Briefpost oder durch Einwurf in den Hausbriefkasten der Schule**. Sie erhalten von Ihrer Grundschule die entsprechenden Informationen gemeinsam mit der Bildungsempfehlung und weiteren Formularen.

Schüler ohne Bildungsempfehlung für das Gymnasium vereinbaren einen Termin für die Anmeldung unter 03433 / 208290.

Schüler ohne Bildungsempfehlung für das Gymnasium nehmen am 8. März 2022 an einer schriftlichen Leistungserhebung teil. Zur Beratung der weiteren Schullaufbahn des Schülers wird bei der Anmeldung ein verpflichtender Gesprächstermin im Zeitraum vom 8. bis 17. März 2022 vereinbart.

Die Anmeldung gilt als zurückgenommen, wenn Sie ohne wichtigen Grund zum vereinbarten Beratungsgespräch nicht erscheinen. Dasselbe gilt, wenn im Beratungsgespräch eine Anmeldung an der Oberschule empfohlen wird und Sie nicht innerhalb von drei Wochen schriftlich mitteilen, dass sie entgegen den Empfehlungen der Grundschule und des Gymnasiums an der Anmeldung festhalten.

Bitte beachten Sie, dass kein Rechtsanspruch auf den Besuch einer bestimmten Schule besteht. Insbesondere besteht auch kein Rechtsanspruch auf Aufnahme an dem Gymnasium, welches Ihre Anmeldung entgegengenommen und an dem das Beratungsgespräch stattgefunden hat.

Über die Aufnahme der Schüler entscheiden die Schulleiter im Rahmen der an ihrer Schule verfügbaren Kapazität. Überschreitet die Anzahl der Anmeldungen die vorhandene Kapazität, wird eine Auswahl unter den Bewerbern anhand von den an der jeweiligen Schule festgelegten Kriterien getroffen.

An unserer Schule werden im Schuljahr 2022/2023 voraussichtlich 5 fünfte Klassen eingerichtet. In jeder Klasse können maximal 26 Kinder unterrichtet werden. Plätze für Jahrgangswiederholer bzw. Gewichtungszuschläge für inklusiv unterrichtete Schüler gemäß § 2 SächsKlassBVO werden kapazitätsmindernd berücksichtigt. Sollten sich mehr Schüler mit ihrem Erstwunsch an unserer Schule anmelden als Plätze vorhanden sind, werden die aufzunehmenden Schüler wie folgt ausgewählt:

- a. Kinder, deren Geschwister zum Zeitpunkt des Schuljahresbeginns unsere Schule besuchen;
- b. Kinder, die kein anderes Gymnasium in öffentlicher Trägerschaft von ihrem Hauptwohnsitz mit dem ÖPNV/ der Schülerbeförderung zumutbar* erreichen können;
- c. Die Vergabe der übrigen Plätze erfolgt nach der Dauer des Schulwegs.

Hierbei werden die Schulwege ermittelt und mit denen zur nächstgelegenen aufnahmefähigen Schule verglichen. Maßgeblich ist der zeitlich kürzeste Schulweg vom Hauptwohnsitz des Schülers zu Fuß (google.maps) bzw. mit dem ÖPNV/ der Schülerbeförderung. Kinder, für die die zeitliche Differenz (Umweg) am größten ist, werden vorrangig aufgenommen. Bei Gleichrangigkeit entscheidet das Los.

*Schulwege einschließlich der Fußwege von der Wohnung zur Haltestelle und der Zielhaltestelle zur Schule von bis zu 60 Minuten sind regelmäßig zumutbar.

Bitte beachten Sie, dass Aspekte wie das pädagogische Konzept der Schule (Profile, Fremdsprachen), Kooperationsvereinbarungen mit Grundschulen, Wohnortnähe etc. bei der Auswahl der Schüler keine Rolle spielen.

Kann eine Aufnahme Ihres Kindes an unserer Schule nicht erfolgen, werden Ihre Anmeldeunterlagen mit Ihrem Einverständnis an die Schule Ihres Zweit- bzw. Drittwunsches weitergeleitet. Bitte bedenken Sie, dass an den Zweit- bzw. Drittwunschschulen keine neuen Auswahlverfahren mehr durchgeführt werden, wenn die Plätze an den Schulen bereits mit dem Erstwunsch vergeben sind. Die Auswahl der Schulen im Erst-, Zweit- bzw. Drittwunsch sollten Sie daher sorgsam treffen.

Sollte Ihr Kind aufgrund der großen Nachfrage an Plätzen an keiner Ihrer Wunschschulen aufgenommen werden können, werden Ihre Antragsunterlagen mit Ihrem Einverständnis an eine Schule mit noch vorhandenen Aufnahmekapazitäten übergeben. Hierbei wird darauf geachtet, dass die aufnehmende Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln in zumutbarer Weise für Ihr Kind erreichbar ist. Es lässt sich jedoch nicht in jedem Einzelfall vermeiden, dass längere Anfahrtswege entstehen.

Die Entscheidung über die Aufnahme ihres Kindes am Gymnasium erhalten Sie voraussichtlich am 3. Juni 2022.

Borna, 24. Januar 2022



Axel Mohr
Schulleiter